

Regelung zur Nutzung der Computerarbeitsplätze an der Hochschulbibliothek Zittau/Görlitz

Berechtigt zur Nutzung der Computerarbeitsplätze sind alle natürlichen Personen, die als Benutzer/-in der Hochschulbibliothek zugelassen sind. Der Benutzerausweis ist auf Verlangen vorzuzeigen. Die Nutzung der Computerarbeitsplätze hat ausschließlich zu Zwecken des Studiums, der Lehre, der Forschung und der beruflichen Fortbildung zu erfolgen.

Es ist nicht gestattet,

- Änderungen an der Aufstellung der Geräte vorzunehmen,
- die System- und Netzwerkinstallation zu verändern oder anderweitig in die Betriebsweise der Systeme einzugreifen,
- technische Störungen selbst zu beheben, sie sind dem Personal mitzuteilen,
- Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Internet zu installieren,
- Daten Dritter auszuspähen oder zu manipulieren.

Es ist allen Benutzern ausdrücklich verboten, Daten mit gesetzwidrigem (insbesondere verfassungsfeindlichem, rassistischem oder pornographischem) Inhalt abzurufen, ins Hochschulnetz einzuspeisen oder über das Netz zu verarbeiten, insbesondere Daten solchen Inhalts zu verbreiten. Computermisbrauch führt zum Entzug der Benutzungsberechtigung und kann straf- und zivilrechtliche Schritte nach sich ziehen.

Die Arbeitsplätze und das Hochschulnetz dürfen nicht für kommerzielle Zwecke genutzt werden. Die Benutzer verpflichten sich Urheberrechts-, Lizenz- und Copyrightbestimmungen der verschiedenen Anbieter von Programmen und Informationen einzuhalten.

Die Benutzer haften für Schäden, die aus der Verletzung der Bestimmungen der Benutzungsordnung und ihrer Ergänzungen entstehen.

Die Hochschulbibliothek übernimmt keine Haftung für Schäden, die bei der Nutzung dieser Daten oder Programme entstehen. Sie haftet nicht für Folgen, die durch Aktivitäten der Benutzer im Internet entstehen.

Die Hochschulbibliothek haftet nicht für den Missbrauch von persönlichen Informationen der Benutzerinnen/Benutzer (Kreditkartennummern, Passwörter, usw.) durch Dritte, wenn diese Informationen an den Computerarbeitsplätzen benutzt worden sind.

Das Personal der Hochschulbibliothek ist berechtigt, die Nutzungsdauer zu beschränken und bei Missbrauch des Angebotes einzelne Benutzer von der Nutzung der Computerarbeitsplätze auszuschließen.

Die Hochschulbibliothek übernimmt keine Garantie, dass die Benutzung der Computerarbeitsplätze und der Internetzugang zu jeder Zeit gewährleistet sind.